

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2023

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften/Frau Schädlich

Datum: 15.03.2023

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_15\_Beschlussfassung einer Stellungnahme als Mitglied im MZSV - Göltzschtal- und somit Nachbargemeinde der Stadt Lengenfeld zum Änderungsbebauungsplan zum B-Plan Nr. 7 WA -Hauptmannsgrüner Straße, Stadt Lengenfeld, OT Irfersgrün, Stand 11-2022**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stimmt dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ Stadt Lengenfeld, Ortsteil Irfersgrün, Fassung 25.11.2022, zu.

Von diesem Bauleitplanverfahren werden die Belange der Gemeinde Ellefeld nicht berührt.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde die Gemeinde bereits im Februar 2022 zum Vorentwurf dieses Änderungsbebauungsplanes beteiligt. Mit Beschluss Nr. 2022-03-B101, vom 30.03.2022 stimmte die Gemeinde dem Verfahren zu.

**Auszug aus Begründung:**

Das Plangebiet wird begrenzt im Nordosten durch die Hauptmannsgrüner Straße sowie im Süden durch die Irfersgrüner Bahnhofstraße. Es umfasst die Flurstücke 494/1 und 494/6 der Gemarkung Irfersgrün. Bei dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün handelt es sich um eine Vorrats- oder Angebotsplanung für eine Wohnbebauung. Zur Realisierung des Baugebietes wurde eine neue Erschließungsvariante erarbeitet. Grundgedanke ist, die Verkehrsflächen und Leitungslängen bei einer optimaleren Ausnutzung des Flächenangebotes so gering wie möglich zu halten.

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün soll mit Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplans zum Bebauungsplan Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“ OT Irfersgrün vollständig ersetzt werden.

Nettobauland gesamt 1,89 ha (1,78 ha + 0,11 ha)

davon Baugebiete 1a, 1b 0,71 ha (davon Neuausweisung 0,00 ha)

Baugebiete 2a, b 0,34 ha (davon Neuausweisung 0,00 ha)

Baugebiete 3a, b, c 0,84 ha (davon Neuausweisung 0,11 ha)

**ausgewiesene Nettobauland gesamt 1,89 ha (davon Neuausweisung 0,11 ha)**

**Planausschnitt:**